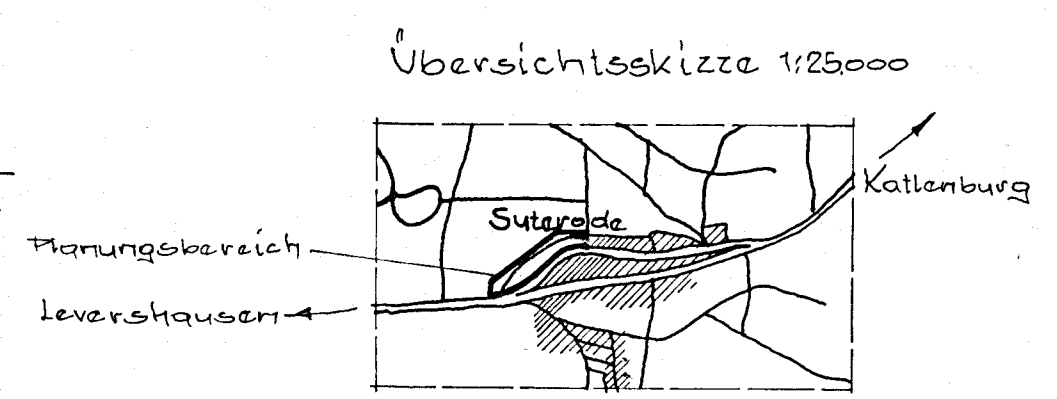
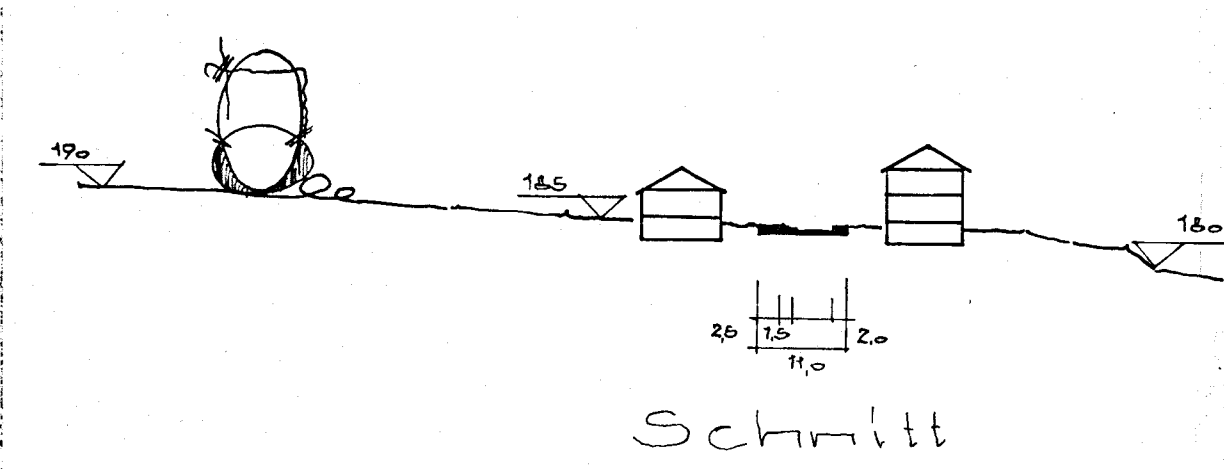




Legende

- Grenze des Planungsbereiches
- Hochspannungsleitung
- Höhenlinie über NN. Die Höhenlinien sind zur Deutlichmachung der Geländeform aus dem Messischblatt entnommen worden.
- bereits festgesetzte Straßengrenzen
- festzusetzende —|—
- aufzuhebende —|—
- Fahrbahn- und Fußwegbegrenzung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- festzusetzende —|—
- aufzuhebende —|—
- Bauflinie (BNutzVO § 23 Abs.2)
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
- überbaubare Fläche
- vorhandene Bebauung
- geplante —|— mit Firstrichtung
- WR reines Wohngebiet
- GTZ Geschossflächenzahl
- WA allgemeines Wohngebiet
- offene Bebauung
- festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- teilsseitig Untergeschoße ausgebaut zwingend
- festgesetzte Dachneigung ohne ausgebautem Dachgeschoss, Kniestock bis oßm zulässig
- festgesetzte Dachneigung mit ausgebautem Dachgeschoss, Kniestock bis oßm zulässig
- Umspannstelle
- Parkplätze
- Kläranlage

Suterode Bebauungsplan Nr. 1

Nach § 9 BBauG u. der Baunutzungsordnung
Kreise: Northaim Gemarkung:
Flur: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 M 1:1000

8.1.69

Anlage	zum	Schreiben
den 18. Northaim	1.2.69	Genehmigt
Az. 50.50 - 12/68 - Tr. 1/K.6		

Der Gemeinde Suterode zur Vervielfältigung unter den am 17. Aug. 1965 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Northaim.

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.

Northaim, den

Entwurf, ausgearbeitet

Northaim, den 22.11.1969

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung gem § 2 Abs. 5 BBauG beteiligt worden.

Suterode, den

Beschlossen gem § 2 Abs. 4 Bundeshaushalts vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 541)

Suterode, den 8. DEZ. 1967

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gem § 2 Abs. 6 des BBauG ortsüblich bekannt gemacht am durch Aushang am schw. Brett vom bis Suterode, den

Der Bebauungsplan ist gem § 10 des BBauG als Satzung beschlossen am

Suterode, den

Genehmigt gem § 14 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 541) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage 1968 Hildesheim, den

Der Regierungspräsident im Auftrage

Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung gem § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht am durch Aushang am schw. Brett vom bis Milderbekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Suterode, den

Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem genehmigten Bebauungsplan gem. der o.d. Verfügung überein. Beglaubigt Suterode, den

HERBERT-DIECKHOFF ARCHITECT 341 NORTH AGTERKIRCHEN-STR. 22 FERNRUUF 24 70

Gemeindepräsident 1. Bürgermeister Gemeindevorstand

Gemeindevorstand 1. Bürgermeister Gemeindevorstand

Gemeindevorstand 1. Bürgermeister Gemeindevorstand

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 vom 8.12.1967 von
Suterode, Kreis Northeim, Reg.-Bezirk Hildesheim

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Suterode wurde auf Grund der vorangegangenen Verhandlungen mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim das Gebiet erheblich reduziert u. nach den Empfehlungen der Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt.

Bebauung

Das Gelände wurde für 16 Grundstücke verplant. Hiervon sind bereits 3 Grundstücke bebaut sowie 6 Bauplätze sind aus dem im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit aufgenommen worden, um die Bebauung zu ordnen. Die Bebauung ist für Wohngebäude in offener ein- u. zweigeschossiger Bauweise mit u. ohne ausgebautem Dachgeschoß vorgesehen.

Wirtschaftlich

Die Wohngebäude sollen Wohnungen für die jeweiligen Besitzer u. zweite Wohnungen erhalten, um den Wohnungsstandart zu heben.

Lage

Das Gelände liegt westlich von Suterode am Südosthang. Es zieht sich bis zur dort beginnenden Feldmark hin, zwischen einer Höhe von 175 m bis 187 m über dem Meeresspiegel in landschaftlich schöner Lage.

Versorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser wird durch das Ortsnetz sichergestellt.

Für die Kanalisation ist eine Sammelkläranlage geplant. Für eine zusätzliche Trafostation wird mit dem Versorgungsunternehmen verhandelt.

Erschließungskosten

Die Erschließungskosten für die Straße innerhalb des Planbereiches betragen 112.000,-- DM. In diesen Kosten ist die Kanalisation, die Wasserleitung, die Eltversorgung sowie die Herstellung der Straße berücksichtigt.

Siedlungspolitisch

Das geplante Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgeworfen, entsprechend der Struktur des Dorfes.

Verkehr

Durch die regelmäßig verkehrenden Autobus- u. Bahnlinien ist Suterode gut erreichbar.

Aufteilung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die vorhandenen Straßen und Wege zum Teil übernommen.

Im einzelnen sind vorgesehen wie aus dem Bebauungsplan ersichtlich:

- 10 Wohnhäuser eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß,
WA o I 40° - 50° allgemeines Wohngebiet
- 6 Wohnhäuser zweigeschossig ohne ausgebautem Dachgeschoß,
WA o II 20° - 30° allgemeines Wohngebiet, Stallungen
u. Nebenerwerbsstellen zugelassen.

Bauliche Nutzung

Die Art u. das Maß der baulichen Nutzung ist mit einer Grundflächenzahl von 0,4 u. einer Geschosflächenzahl von 0,4 ausgewiesen.

Zusammenfassung

Der Bebauungsplan entspricht dem Streben der Gemeinde, die Abwanderung in die Nachbargemeinden zu hemmen.

Das Gelände ist entsprechend seiner Lage, der Versorgungsmöglichkeit, des Verkehrs u. der landschaftlichen Umgebung für Errichtung eines neuen Wohngebietes wie geschaffen.

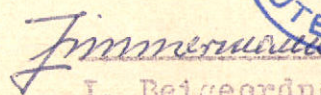
Aufgestellt:

Suterode, den 10. Januar 1969



Der Architekt





1. Beigeordneter/stellv. Gemein-
dedirektor